



Herrn/Frau/Firma

## Schadenanzeige für Haftpflichtschäden

Schaden-Nummer (**Bitte stets angeben**)

Versicherungsschein-Nummer

Name des Versicherungsnehmers

Telefon

Fax

Anschrift

Mobiltelefon

E-Mail

Die Entschädigung soll geleistet werden an

auf nachstehendes Konto

Bank (PLZ, Ort, genaue Bezeichnung des kontoführenden Institutes)

Nr.

BLZ

### 1. Schadenhergang

1.1 Wann hat sich der Schaden ereignet?

Am:

Uhrzeit:

Wo? (Genaue Orts- und Straßenangabe)

1.2 Ereignete sich der Schadenfall bei Erfüllung eines von Ihnen übernommenen Auftrages oder sonstigen Vertrages?

nein  ja, folgende Leistung

1.3 Beschreibung des Schadenhergangs (ggf. gesondertes Blatt beifügen)

Skizze zur Verdeutlichung (falls notwendig)

1.4 Wer hat den Schaden verursacht? Sie selbst?

ja  nein, sondern

Name und Anschrift

Geburtsdatum

1.5 Ist der Verursacher mit Ihnen verwandt?

nein  ja: falls ja, in welchem Verhältnis? \_\_\_\_\_

Lebte er mit Ihnen gemeinsam in einer Wohnung?

ja  nein

1.6 War er bei Ihnen beschäftigt?

nein  ja: falls ja, als was? \_\_\_\_\_

1.7 Ist der Geschädigte für den Schaden selbst verantwortlich? (Ggf. gesondertes Blatt beifügen.)

nein  ja: falls ja, begründen Sie Ihre Auffassung.

1.8 Wurde der Schaden polizeilich aufgenommen?  nein  ja: falls ja, bitte Anschrift der Dienststelle und Aktenzeichen angeben.  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

1.9 Wer wurde ggf. polizeilich verwarnt bzw. gegen wen wurde ein Verfahren eingeleitet? Bitte Name und Anschrift angeben.  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

1.10 Namen und Anschriften von Zeugen  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## 2. Bei Beschädigung fremder Sachen

2.1 Name und Anschrift des Geschädigten  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

2.2 Ist der Geschädigte mit Ihnen verwandt?  nein  ja: falls ja, in welchem Verhältnis? .....

Lebte er mit Ihnen gemeinsam in einer Wohnung?  ja  nein

2.3 Was wurde beschädigt?  
Haben Sie die beschädigte Sache  gemietet  geliehen  gepachtet?  
Wie hoch schätzen Sie den Schaden?  
EUR \_\_\_\_\_

2.4 Bei Kraftfahrzeugbeschädigung  
Fahrzeugart und Hersteller \_\_\_\_\_  
Amtl. Kennzeichen \_\_\_\_\_  
Typenbezeichnung \_\_\_\_\_

2.5 Wo kann das Kfz besichtigt werden?  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## 3. Bei Schäden in einer gemieteten Wohnung

3.1 Wohnen Sie in einem  Ein- oder  Mehrfamilienhaus?

## 4. Bei Körperverletzung oder Tötung

4.1 Name der verletzten/getöteten Person  
\_\_\_\_\_  
Beruf \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
Familienstand \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

4.2 Anschrift  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

4.3 Ist die verletzte/getötete Person mit Ihnen verwandt?  nein  ja: falls ja, in welchem Verhältnis? \_\_\_\_\_

Lebte sie mit Ihnen gemeinsam in einer Wohnung?  ja  nein

4.4 War sie bei Ihnen beschäftigt?  nein  ja: falls ja, als was? \_\_\_\_\_

4.5 Welche Verletzungen liegen vor?  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

4.6 Wo befindet sich die verletzte Person?  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

4.7 Name und Anschrift des behandelnden Arztes bzw. Krankenhauses  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

4.8 Befand sich die verletzte Person auf dem Wege zu oder von der Arbeitsstelle?  ja  nein

4.9 Wurde der Unfall der Berufsgenossenschaft gemeldet?  nein  ja: falls ja, Name und Anschrift der BG  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## 5. Sonstiges

5.1 Wer hat Ansprüche gegen Sie erhoben?  
(Bitte Schriftstücke beifügen)

---

---

5.2 Machen Sie ebenfalls Ansprüche geltend?  
Falls ja, bei wem? (Name und Anschrift)

---

---

5.3 Haben Sie bereits einen Anwalt beauftragt?  nein  ja: falls ja, Name und Anschrift

---

---

► Die erforderlichen Daten speichern wir unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes.

Ohne Zustimmung der Gesellschaft dürfen Ansprüche im Regelfall weder anerkannt noch Entschädigungszahlungen geleistet werden. Alle in dieser Angelegenheit eingehenden Schriftstücke sind sofort der Gesellschaft oder der zuständigen Geschäftsstelle einzureichen. Insbesondere Klagen, Mahnbescheide, Anträge auf Prozesskostenhilfe; gegen Mahnbescheide ist zuvor fristgerecht Widerspruch einzulegen, falls wir keine andere Weisung erteilen.

### Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

#### Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

#### Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

#### Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.